

Hausordnung „Hort Glaucha“

1. Öffnungszeiten- und Schließzeiten

Schulzeit:	Frühhort:	Mo - Fr	6.00 bis 8.00 Uhr (späteste Einlasszeit bis 7.40Uhr)
	Späthort:	Mo - Fr	12.55 bis 17.00 Uhr
Ferienzeit:		Mo - Fr	6.30 bis 16.30 Uhr

- Betriebsferien/ Schließtage werden jährlich mit dem Hortkuratorium beschlossen, diese sind den Aushängen im Schaukasten an der Rezeption und den von uns gesendeten E-mails, sowie auf unserer Homepage zu entnehmen.

Schließtage 2026: 01.01.-06.01.2026, 06.02., 15.05., 31.07., 02.10, 30.10.
Sommerferien: 06.07.-17.07. Weihnachtsferien: 24.12.-06.01.2027

- **Bürosprechzeiten der Hortleitung: Di – Do 9.00 bis 10.00 Uhr sowie 14.00-15.00 Uhr**

2. Bringen und Abholen/Aufsichtspflicht

- Während des Besuches der Einrichtung und die damit entstehenden Wege, besteht für das Kind gesetzlicher und vertraglicher Unfallversicherungsschutz. Unfälle sind der Hortleitung umgehend mitzuteilen.
- Die Aufsichtspflicht des Erziehers für ihr Kind beginnt mit der persönlichen Anmeldung des Kindes im Hort und endet mit der persönlichen Abmeldung ihres Kindes bei den pädagogischen Fachkräften.
- Bei Festen innerhalb der Einrichtung, an denen die Eltern/Sorgeberechtigten als Besucher teilnehmen, liegt die Aufsichtspflicht bei den Eltern/ Sorgeberechtigten bzw. bei den bevollmächtigten Personen, die vorher schriftlich vereinbart wurden.
- Die Übergabe eines Kindes an andere Personen erfolgt nur nach schriftlicher Vorlage einer gültigen Vollmacht bzw. Dauervollmacht. Dies gilt auch für die Abholung durch ältere Geschwisterkinder.
- Gespräche sind auf ein Notwendiges zu reduzieren, da die Erzieher*innen für weitere Kinder die Aufsichtspflicht haben. Für umfangreiche Elterngespräche können jederzeit Termine vereinbart werden.
- Das Abholen nach den Öffnungszeiten, kostet 5,-€ je angefangene Stunde.
- Das Telefonieren am Handy, ist im gesamten Schul- und Hortgelände untersagt!
- Hunde müssen vor dem Schulgebäude warten!

3. Krankheiten und Fehlzeiten der Kinder

- Allgemein ansteckende Erkrankungen **müssen umgehend** den Erzieher*innen oder der Hortleitung **gemeldet** werden → siehe: Merkblatt für Eltern „*Belehrung für Eltern u. sonstige Sorgeberechtigte gem. §34 Abs.5S.2 Infektionsschutzgesetz (IfSG)*“, welches als verbindlich anzusehen ist und mit dem Betreuungsvertrag an die Sorgeberechtigten ausgehändigt wird.
- Eltern sind verpflichtet, Befindlichkeitsstörungen (Unwohlsein, Übelkeit, Durchfall, Fieber, Läusebefall etc.) ihres Kindes mitzuteilen, auch wenn diese scheinbar abgeklungen sind.
- Eltern werden von uns angerufen, wenn das Kind krank ist und abgeholt werden muss.
- Für die Vergabe von Dauer/ Notfallmedikamenten muss eine ärztliche Verordnung mit genauer Dosierungsanleitung und eine elterliche Einverständniserklärung an den Hort schriftlich übergeben werden → Die hierfür notwendigen Formulare erhalten sie in der Rezeption.
- Fehltag bzw. Krankmeldungen des Kindes sind umgehend dem Hort mitzuteilen!
- Sollte Ihr Kind 4 Wochen unangekündigt nicht den Hort besuchen, gehen wir davon aus, dass Sie den Betreuungsplatz nicht mehr benötigen und behalten uns vor, Ihnen den Platz zu kündigen.

4. Ordnung und Sauberkeit

- In unseren Räumen und auf den Fluren achten wir gegenseitig auf Ordnung und Sauberkeit.
- Spielsachen und Gegenstände werden an den dafür vorgesehenen Platz zurückgestellt.
- Das Aushängen und Anbringen von Plakaten, Flugblättern und ähnlichen Dingen Hortgebäude bedarf einer ausdrücklichen Genehmigung der Hortleitung.
- Die Fundsachenkiste befindet sich in der Garderobe und wird alle 2 Monate zur Kleiderspende gebracht. → Bitte gucken Sie regelmäßig nach, ob Ihrem Kind etwas verloren gegangen ist!

5. Sicherheit

- Achten Sie auf wettergerechte Kleidung Ihrer Kinder!
- Aus Sicherheitsgründen wird darauf hingewiesen das Ketten, Kordeln, Schlüsselbänder, Fingerringe, Ohrringe etc. die Verletzungsgefahr bei Unfällen erhöht. Die Verantwortung für die Verletzungen, die durch das Tragen von oben genannten Dingen verursacht werden, tragen die Eltern/ Sorgeberechtigten.
- Das Parken direkt in der Hofeinfahrt vor dem Schulgebäude ist nicht gestattet.
- Das Mitbringen von Stich- und Schusswaffen sowie Feuerzeugen ist verboten.
- Bei mutwilliger Zerstörung von Einrichtungsgegenständen oder Spielzeug haften Eltern für ihre Kinder.
- Der Gebrauch von elektronischen Spielgeräten, Smartwatches und Handys ist nicht erlaubt.
- In unserer Einrichtung ist das Fotografieren und Filmen verboten!
- Das Rauchen ist auf dem gesamten Schul- bzw. Hortgelände verboten!
- Geänderte Telefonnummern, E-Mails, Adressen der Eltern/ Sorgeberechtigten, müssen unverzüglich an die Erzieher*innen gemeldet werden → entsprechendes Formular erhalten Sie in der Rezeption.
- Bei außergewöhnlichen Umständen (z.B. Unwetter, Sturm, Blitzeis, ect.) liegt es in der Entscheidung der Erzieher*innen/ Hortleitung, ob Ihr Kind vom Hort alleine nach Hause gehen kann → Sie werden dann informiert und müssen das Kind ggf. aus dem Hort abholen.
- Eltern/Sorgeberechtigte/Angehörige und Erzieher*innen begegnen sich mit Respekt!

6. Haftung

→ der Hort/ Träger übernimmt keine Haftung für:

- mitgebrachte Spielsachen, Geld, Kleidung, Fahrräder/ Roller
- Flecken/ Schäden an der Kleidung
- Sämtliche Sachen der Kinder sind mit Namen zu kennzeichnen!

7. Veränderungen

- Das Haus-, und Weisungsrecht hat die Hortleitung. Bei wiederholten Verstößen gegen die Hausordnung kann der Betreuungsvertrag seitens der Einrichtung gekündigt werden.
- Beachten Sie die hausinternen Aushänge!